

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste", "Landgraben" und "Untere Peene"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 09.03.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Lübs (Entscheidung)	13.06.2023	Ö

Sachverhalt

Die Stammsatzung vom 25.02.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze als Anlage.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt für das Haushaltsjahr 2024 die Anlage Gebührenkalkulation in Form der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“

für Flächen im Bereich des WBV „Uecker-Haffküste“	9,00 Euro
für Flächen im Bereich des WBV „Landgraben“	9,00 Euro
für Flächen im Bereich des WBV „Untere Peene“	7,86 Euro

Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Leopoldshagen	11,05 Euro
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow	18,00 Euro
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Landgraben	2,45 Euro

Anlage/n

1	3. Satzung zur Änderung gültig 2024 öffentlich
2	Gegenüberstellung 2021-2024 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10	43229
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in